Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 186. **Freitag** den 5. Juli 1889. **83. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Im Monat **Mai l. J.** erlangten das hiesige **Bürgerrecht:**
Altermann, Johann Carl Friedrich, **Schriftgießer,**
Altwein, Georg Reinhold Max, **Mechaniker,**
Bach, Felix Gustav, Markthelfer,
Biering, Karl Friedrich, Privatmann,
Blume, Friedrich Max, Steindrucker,
Bölzig, Ernst Alfred, Kaufmann,
Buch, Siegmund, Kaufmann,
Drechsler, Carl Hermann, Ober-Telegraphen-Assistent,
Drechsler, Ernst August, Chemiker,
Eble, Friedrich Albert, Kaufmann,
Fritsche, Gustav Hermann, Steindrucker,
Fichtner, Gustav Heinrich, Steindruck-Ober-Maschinenmeister,
Fraundorf, Johann August, Privatmann,
Franke, Gustav Adolf, Tischler,
Gay, Carl Wilhelm, Steindrucker,
Geißler, August Eduard, Schriftsetzer,
Göll, Friedrich Wilhelm Richard, Klempnermeister,
Göllnitz, Friedrich Robert, Steindrucker,
Gottschalk, Emil Carl Napoleon, Buchdrucker,
Große, Julius, Maurer,
Grötzel, Ernst Ludwig Ferdinand, Rathsaufseher,
Grohe, Paul Friedrich Wilhelm, Handlungs-Reisender,
Haase, Georg Friedrich, Kaufmann,
Hasenrugier, Ernst Carl Reinhold, Kaufmann,
Hauptvogel, Emil Heinrich Ernst, Notenstecher,
Hartmann, Carl Hermann, Maschinenmeister,
Hartmann, Ernst Adolf, Kürschner,
Harnisch, Gustav Hermann, Buchdrucker,
Häusel, Ernst Adolph Leberecht, Maschinenbauer,
Heidler, Karl Ferdinand Louis, Posticerrain,
Hempfler, Friedrich August Bruno, Lagerist,
Hentsch, Johann Traugott, Tischler,
Herfurth, Johann Gottlob, Flaschenbierhändler,
Hertel, Friedrich Gustav, Fleischermeister,
Hermann, Emil Bruno, Reisender,
Heymann, Max Emil, Xylograph,
Hillemann, Albert Bruno, Markthelfer,
Holzhausen, Friedrich Carl, Schriftsetzer,
Hutstein, Carl August, Obermarktdiener,
Jahn, Gottfried Albert, Handschuhmacher,
Kampf, Friedrich August, Kunst- und Handelsgärtner,
Kant, Oscar Paul, Buchhandlungsgehilfe,
Kautzsch, Julius Reinhold, Buchbinderei-Werkführer,
Kermes, Friedrich Bernhard, Notenstecher,
Kritzner, Traugott Eduard, Büttnermeister,
Kühn, Karl Bernhard, Buchbinder,
Kirberg, Alfred Oskar, Maurermeister,
Kleine, Friedrich Wilhelm, Feuermann,
Klein, Adolf Richard, Maschinenbauer,
Kranse, Friedrich Wilhelm, Eisenhobler,
Kreße, Oskar Florus, Privatlehrer,
Kropf, Otto Fürchtegott, Schlosser,
Krötzsch, Heinrich Adolf Richard, Schriftsetzer,
Kühne, Carl Heinrich, Handschuhmacher,
Kupfer, Heinrich Julius Oscar, Factor,
Laube, Adolf Albert, Schriftsetzer,
Lauterbach, Heinrich August, Former,
Landmann, Karl Richard, Schlossermeister,
Langguth, Friedrich Julius, Privatmann,
Leube, Gustav Adolf, Buchdrucker,
Leuschel, Johann Gottfried, Markthelfer,
Lindner, Karl Oskar, Steindrucker,
Lindner, Karl Heinrich, Notenstecher,
Littmann, Albert Hermann, Schneider,
Lochmann, Friedrich Oscar, Tischler,
Lutz, Carl Louis Richard, Apotheker,
Maier, Heinrich Julius, Buchdruckereibesitzer,
Menzel, Karl Heinrich Moritz, Schriftsetzer,
Mertig, Carl Julius, Büttnermeister,
Michaud, Paul Arthur, Tapezierer,
Möbius gen. **Winkler,** Johann Carl Wilhelm, Schlosser,
Mühlner, Ernst Theodor, Markthelfer,
Müller, Karl Friedrich Richard, Privatmann,
Müller, Friedrich Carl, Notenstecher,
Müller, Franz Anton Rudolph, Stadtcassen-Buchhalter,
Nitz, Friedrich Wilhelm, Expedient,
Oehme, Friedrich Louis, Baumeister,
Oelmann, Ernst Hugo, Ofensetzer,
Orlin, Friedrich Carl, Notenstecher,
Oertel, Karl Maximilian, Werkmeister,
Pinder, Friedrich Ernst, Markthelfer,
Porl, August Otto, Dachdeckermeister,
Pfau, Carl Friedrich, Buchhändler,
Rätzsch, Albin Otto, Schuhmachermeister,
Reichardt, August Hermann Oscar, Privatmann,
Ritter, Karl Heinrich Max Friedrich Wilhelm, Schriftsetzer,
Rothe, Friedrich Wilhelm, Hausmann und Cassenbote,
Röhner, Johann Hermann, Schmiedemeister,
Rudert, Gotthold Ferdinand Robert, Rechtsanwalt,
Sack, Ferdinand Bruno, Lagerist,
Seyfert, Friedrich Wilhelm Richard, Steindrucker,
Schanz, Paul, Dr. jur. und Polizei-Rath,
Schild, Robert Paul, Buchdrucker,
Schirmer, Franz Adolf, Buchbinder,
Schmidt, Carl Robert, Agent,
Schmidt, Johann Theodor, Notenstecher,
Schmidt, Andreas Hennig, Fuhrwerksbesitzer,
Schneider, Richard, Kaufmann,
Schoppe, Friedrich Theodor, Zimmermann,
Schreiber, Johann Friedrich August, Factor,
Schulz, Carl Gustav, Schriftsetzer,
Schulze, Rudolph Adolf, Schriftsetzer,
Schumann, Gustav Emil, Markthelfer,
Sterzen, Gottfried Emil Hubert, Schriftsetzer,
Stiehl, Robert Hermann, Reisender,
Störzner, Gustav Edmund Emil, Post-Ober-Assistent,
Streil, Friedrich Gustav, Steindrucker,
Triebel, Theodor Hugo, Gerbereibesitzer,
Triems, Carl Oswald, Gerichtsschreiber,
Unger, Friedrich Karl Hermann, Musiker,
Uhlig, Friedrich Hermann, Schriftsetzer,
Unitzsch, Johann Carl Heinrich, Expedient,
Vogel, Carl Franz Julius, Markthelfer,
Voigt, Paul Arno, Buchbinder,
Wachwitz, Gottlieb Hermann Wilhelm, Restaurateur,
Wagenbreth, Carl Hugo, Hausmann,
Wagner, Franz Julius Richard, Notenstecher,
Wagner, Ludwig Theodor, Mechaniker,
Walter, Friedrich Carl Julius, Schriftsetzer,
Weigert, Wilhelm Franz, Steindrucker,
Wenzel, Ernst Fürchtegott Leberecht, Steindrucker,
Werner, Karl Wilhelm, Buchhalter,
Wilhelm, Carl Friedrich Emil, Tapezierer,
Winter, Ernst Emil, Markthelfer,
Winter, Friedrich Hermann, Notenstecher,
Wittleben, Paul Otto, Kaufmann,
Wunderlich, Friedrich Hermann, Rathsdiener,
Zaspel, Carl August, Photograph,
Zehl, Franz Joseph Alexander, Polizeihauptmann,
Ziegenbalg, Erwin Bruno, Mechaniker,
Zwicker, Friedrich Gustav, Buchdrucker,
Zschauer, Karl Friedrich, Schriftsetzer.

Bekanntmachung.

Der **Gurkenmarkt** wird
von **Sonnabend, den 6. d. Mt.,** an
auf
dem **Fleischerplatze**
abgehalten.
Leipzig, den 2. Juli 1889.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Im Monat **Juni** dieses Jahres gingen bei dem unterzeichneten Armenamte ein:

5 ℳ — ₰	Sühne in Sachen M. S. ⁄. W. S.	
2 „ — „	„ „ „ F. B. ⁄. F. H. S.	d. H. Friedensrichter Nagel.
3 „ — „	„ „ „ J. S. ⁄. G. B.	
10 „ — „	Buße von Frau B.	
40 „ — „	Sühne in Sachen L. C. Sch. ⁄. M. T.	
15 „ — „	„ „ einer Privatklagsache von Herrn Rechtsanwalt Theile.	
5 „ — „	„ Sachen F. L. A. ⁄. C. D. A. J.	
3 „ — „	„ „ „ R. ⁄. Z.	
1 „ — „	Geschenk vom Stammtisch M. H.	
3 „ 09 „	von C. R. M. abgetretene Forderung an A. R.	
5 „ — „	Sühne in S. G. H. ⁄. F. B.	durch Herrn Friedensrichter Nagel.
5 „ — „	„ „ „ E. O. ⁄. O. E.	
50 „ — „	„ „ „ J. R. ⁄. H. R.	
25 „ — „	„ „ „ C. O. T. ⁄. S. T. W.	
3 „ — „	„ „ „ M. F. ⁄. A. H.	
10 „ — „	„ „ „ G. A. T. ⁄. A. G. B.	d. H. Friedensrichter Freyer.
2 „ — „	„ „ „ C. F. ⁄. F. W. F.	
3 „ — „	„ „ „ E. L. P. ⁄. M. H. durch Herrn Friedensrichter Seidemann.	
190 ℳ 09 ₰	Summa,	

worüber hiermit dankend quittirt wird.
Leipzig, am 2. Juli 1889.
Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Schicker.

Nachdem die **Krankencasse der Droschkenbesitzer und Droschkenkutscher e. H.** in Leipzig in ihrer Generalversammlung vom 6. Juni dss. Js. auf die Rechte des §. 75 des Krankenversicherungsgesetzes verzichtet hat, nimmt die unterzeichnete Casse Veranlassung, die Herren Arbeitgeber darauf hinzuweisen, daß versicherungspflichtige Mitglieder dieser Casse nach der Vorschrift des Gesetzes binnen 3 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, mittelst des vorgeschriebenen Formulars zur Anmeldung zu bringen sind.
Bei Nichteinhaltung dieser Meldefrist treten die Nachtheile der §§. 50 und 81 des angezogenen Gesetzes in Kraft.
Leipzig, den 3. Juli 1889.
Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus,
Vorsitzender. St.

Eutritzsch. Seiten des unterzeichneten Gemeinderathes soll an der östlichen Seite des Herrn Grob hier gehörigen Grundstücks — früher Valentinsche Gärtnerei — in der Richtung nach Gohlis bis in die Nordstraße eine circa 250 m lange gemauerte Schleuße eingelegt und die hierzu nöthigen Arbeiten vergeben werden.
Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse sind bei uns, Rathhaus I. Obergeschoß Zimmer Nr. 3, woselbst auch die Zeichnungen eingesehen sind, zu entnehmen.
Der unterzeichnete Gemeinderath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern und die etwaige Theilung der Arbeiten oder die Ablehnung sämmtlicher Arbeiten vor.
Eutritzsch, den 29. Juni 1889. **Der Gemeinderath.**
F. Thomas.

Der Bericht des Ausschusses der ungarischen Delegation.

Die Worte der Ansprache des Kaisers an die Delegationen und des Grafen Kalnoky in den Ausschußsitzungen derselben sind auf fruchtbaren Boden gefallen. Der Bericht des Ausschusses der ungarischen Delegation für die auswärtigen Angelegenheiten zeigt eine sehr erfreuliche Uebereinstimmung mit der Regierungspolitik und drückt die feste Zuversicht auf die zukünftige friedliche Entwickelung Europas, insbesondere der Balkanhalbinsel, aus.

Was der Bericht über den Dreibund sagt, liefert den Beweis der hochwichtigen Thatsache, daß dieser Bund trotz aller Bemühungen der Feinde und Neider, ihn zu erschüttern, täglich an innerer Festigkeit und Einigkeit der daran betheiligten Mächte gewinnt. Das Bewußtsein der großen Macht, welche der Bund darstellt, erhöht seinen Werth und giebt den Verbündeten die Kraft, gegen alle Erschütterungsversuche zusammenzustehen. Diese Macht wirkt aber auch nach außen und hält Diejenigen in Schranken, welche Sonderinteressen auf Kosten der europäischen Rechtsordnung geltend machen möchten. Eine so zuversichtliche Sprache ist man von der ungarischen Delegation nicht gewöhnt, bisher haben die Ausschußberichte nur immer Hoffnungen geäußert, heute sind die Hoffnungen zur Ueberzeugung und zu der Zuversicht herangereift, daß der Friede ungestört bleiben wird, so lange der Dreibund fest zusammenhält. Diese Zuversicht ist der Ausfluß des Willens, den Bund aufrecht zu halten und ihm treu ergeben zu sein, und daraus ergiebt sich wiederum eine erhöhte Wirkung auf die dem Bunde nicht angehörenden Mächte Europas. Die maßvolle Sprache, deren sich das „Journal de St. Pétersbourg“ in der Antwort auf die Reden des Grafen Kalnoky befleißigt, gewährt einen Einblick in die Wirkungsfähigkeit des Dreibundes; die ehemals so lauten Forderungen Rußlands an die Balkanstaaten, insbesondere an Bulgarien, sind verstummt, und an ihre Stelle ist ein nahezu vollständiger Einklang mit Oesterreich-Ungarn getreten. Wann hätte sonst das Organ des russischen Auswärtigen Amtes das Selbstbestimmungsrecht der Balkanstaaten als leitenden Grundsatz für die staatliche Entwickelung der Balkanhalbinsel verkündet? Rußland forderte früher von Bulgarien einfach Unterwerfung; wenn das nicht geschehen wäre, hätte Fürst Alexander auch nach dem Wochenfall vom 20. August 1886 das seiner Führung anvertraute Land nicht verlassen.

Auch das ist ein sehr beachtenswerther Fortschritt der Vertreter Ungarns, daß sie die sogenannte Theilung der Interessensphären auf der Balkanhalbinsel verwerfen. Eine derartige Maßnahme hatte zur Voraussetzung, daß sich dort Interessen gegenüberstehen, welche auf friedlichem Wege nicht mit einander in Einklang gebracht werden können. Die Theilung der Balkanhalbinsel in eine österreichische und in eine russische Interessensphäre würde nur dann nöthig werden, wenn Rußland kategorisch erklärte, daß es den Besitz von Konstantinopel beanspruche und sich in der Erwerbung dieses Schlüssels zur Weltherrschaft durch keine Rücksicht hindern lassen wolle. Es würde ferner dazu gehören, daß Oesterreich-Ungarn diese russische Forderung als ein Recht Rußlands anerkännte und bemüht wäre, dafür eine Gegenleistung zu erhalten. Das würde aber gleichbedeutend mit einer Störung und Verschiebung der europäischen Rechtsordnung sein und würde in die Zwecke nicht hineinpassen, welche der Dreibund verfolgt. Zwar konnte seit der Aufrichtung dieses Bundes kein Zweifel obwalten, daß die Abgrenzung der erwähnten Interessensphären mit seinem Wesen unvereinbar sei, trotzdem sind die Stimmen, welche eine solche Trennung empfehlen, nicht zum Schweigen gebracht worden, man hatte sich daran gewöhnt, die Theilung der Balkanhalbinsel zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland als das beste Mittel zur Verhinderung eines Weltkrieges zu betrachten. In dieser Beziehung hat sich ganz allmälig und fast unmerklich eine durchgreifende Wandlung vollzogen, als deren Hauptursache die Erkenntniß Rußlands anzunehmen ist, daß es auf dem bisherigen Wege nicht zum Ziele gelangen kann.

Die Umrisse des politischen Zustandes, welcher sich im Laufe der seit dem Jahre 1878 verstrichenen Zeit herausgebildet hat, waren schon damals erkennbar. Oesterreich-Ungarn und England erhoben Einspruch gegen die Alleinherrschaft Rußlands auf der Balkanhalbinsel, und deshalb mußte diese Macht auf die Vortheile Verzicht leisten, welche ihm der Friede von San Stefano gesichert hätte. Der Berliner Friede erschien aber Rußland nur als die Grundlage eines vorübergehenden Zustandes, welchem zu gelegener Zeit und möglichst bald ein vollständiger Umschwung folgen sollte. Eingeleitet wurde dieser durch die von panslawistischer Seite laut erhobene Forderung nach Herausgabe Bosniens und der Herzegowina, und es ist bekannt, daß diese Forderung durch die russischen Rüstungen an der Westgrenze eine sehr fühlbare Unterstützung erhielt.

Auch heute rüstet Rußland, aber es ist in seinen Forderungen weit bescheidener geworden, es spricht von der Selbstständigkeit der Balkanstaaten und nimmt für diese nur das Recht in Anspruch, daß sie eine enge Verbindung mit Rußland als ihren Ueberlieferungen entsprechend anstreben. Für Bulgarien hat die russische Regierung nur Worte des Mitleids mit dessen trauriger Lage und versagt es sich, in Betreff dieses Landes Wünsche zu äußern. Das sind sehr bemerkenswerthe Thatsachen, aus welchen der Bericht des Ausschusses der ungarischen Delegation für die auswärtigen Angelegenheiten seine Schlüsse zieht.

Graf Kalnoky hat sich über die Politik Oesterreich-Ungarns in Bulgarien, Serbien und Rumänien mit einer Offenheit ausgesprochen, welche jede Mißdeutung von vornherein ausschließt. Die Leitung der russischen Politik stand diesen Erklärungen anfangs sprachlos gegenüber, dann bequemte sie sich dazu, gute Miene zu bösem Spiele zu machen und einfach das Selbstbestimmungsrecht der Balkanstaaten anzuerkennen. Das ist ein so folgenschwerer Schritt der russischen Regierung, daß seine Tragweite noch nicht hinreichend erkannt und gewürdigt werden kann, nur so viel ist klar, daß dieser Schritt nicht freiwillig gethan wurde, sondern daß er Rußland durch die zwingende Gewalt der Verhältnisse abgedrungen worden ist. Der Schritt ist auch nicht aufrichtig, sondern ein Zugeständniß unter dem Vorbehalt, einen anderen Weg einzuschlagen, sobald sich dazu eine günstige Gelegenheit darbietet. Ob dieselbe überhaupt eintreten wird, hängt von der Gestaltung veränderter Beziehungen der Großmächte zu einander ab. Das Bestehen des Dreibundes ist der Ausführung der russischen Wünsche und Pläne so hinderlich, daß die Regierung sie auf unbestimmte Zeit vertagt hat und sich nur darauf beschränkt, im Verborgenen zu wirken.

Die Rolle, welche der russische Gesandte in Serbien, Persiani bei der Salbung des jungen Königs Alexander im Kloster Zica gespielt hat, die Ränke, welche in Rumänien und in Montenegro betrieben werden, zeigen, daß Rußland im Stillen dieselbe Politik fortführt, welche es bisher öffentlich auf der Balkanhalbinsel bezeigt hat. In Montenegro ist die Großjährigkeitserklärung des Erbprinzen Danilo dazu benutzt worden, um diesen zum Beschützer der großserbischen Bewegung zu stempeln und in Rumänien wühlen russische Sendlinge genau so weiter, als ob die Verhandlungen über die Ausweisung russischer Bilderverkäufer, welche in Rumänien für russische Zwecke arbeiteten, gar nicht stattgefunden hätten. Oesterreich-Ungarn wird voraussichtlich dafür sorgen, daß diesem Treiben ein Ziel gesetzt wird. *

Leipzig, 5. Juli.

* Durch Erlaß des Reichskanzlers vom 29. Juni sind dem **Deutschen Verein für Knabenhandarbeit** zur **allgemeinen Förderung** seiner Zwecke 5000 ℳ aus Reichsfonds überwiesen worden. Eine gleiche Summe ist dem genannten Vereine jetzt auch von dem **preußischen Unterrichtsminister** von Goßler für die Zwecke der **Lehrerausbildung** zugewandt. In diesen Bewilligungen liegt von Neuem eine dankenswerthe Anerkennung dieser aus freiester Volksinitiative hervorgegangenen Bestrebungen. Der schon heute erstarkte, erst etwa drei Jahre wirkende Verein zählt außer einer erheblichen Anzahl von Einzelpersonen zur Zeit auch schon 103 Corporationen, Vereine, städtische Behörden u. dgl. zu seinen Mitgliedern und faßt zunehmend überall da Fuß, wo seine erziehlichen und socialen Zwecke wirklich bekannt werden. Die von dem Verein in Leipzig unterhaltene Deutsche Lehrerbildungsanstalt nahm am 4. Juli ihren Sommercurs auf und der Juliecursus wird mit annähernd 60 Lehrern, die aus allen Theilen Deutschlands von Gemeinden, Behörden und Vereinen entsendet werden, besetzt sein. Eine gleiche Betheiligung läßt sich für den Augustcursus erwarten.

* Zu der bekannten **Stuttgarter Affaire** erhält die „**Kölnische Zeitung**“ die folgende (bereits auch durch das Wolff'sche Bureau) weiter verbreitete und von uns erwähnte **Zuschrift:**

Zur Richtigstellung des von den Blättern gebrachten Artikels, betreffend die angebliche Weigerung der zu den Jubiläumsfeierlichkeiten in Stuttgart anwesenden Deputation des russischen 9. Dragoner-Regiments in ein auf Deutschland ausgebrachtes Hoch einzustimmen, resp. sich hierzu mit den übrigen Anwesenden zu erheben, erklärt das General-Commando XIII. (Königl. württembergische) Armeecorps hierdurch, daß die Officiere dieser Deputation bei allen Regimentern der Garnison Stuttgart und bei dem Dragoner-Regiment „Königin Olga“ (1. württembergisches) Nr. 25 in Ludwigsburg eingeladen waren, und sich hierbei in der liebenswürdigsten, vornehmsten Weise im Kreise der Officiercorps bewegt haben. Vorfälle wie der oben bezeichnete, haben nicht nur nicht stattgefunden, sondern es haben sich die russischen Officiere da, wo Trinksprüche irgend welcher Art ausgebracht wurden, gleich allen Anwesenden daran betheiligt, und keiner derselben hat diese kameradschaftlichen Vereinigungen vorzeitig oder ostensiv verlassen. v. Alvensleben, General der Cavallerie.

Dazu bemerkt die „**Kölnische Zeitung**“:

Wir wissen zur Zeit den Widerspruch, der zwischen dem Wortlaut der obigen Zuschrift und unserer Stuttgarter Meldung vom 28. Juni besteht, um so weniger aufzuklären, als uns inzwischen der wesentliche Inhalt unserer Nachricht von mehreren sonst überaus zuverlässigen und von einander unabhängigen Quellen bestätigt worden ist. Nur insoweit glaubt man unsere Nachricht als nicht ganz zutreffend bezeichnen zu müssen, als das Hoch auf die deutsche Armee — nur von einem solchen, nicht von einem Hoch auf Deutschland war in unserer Meldung die Rede —, der Anlaß des fraglichen Vorfalls gewesen, nicht auf einem für alle anwesenden Gäste berechneten Trinkspruch zurückzuführen gewesen sei, sondern nur auf den einzelnen kleinen Tisch sich bezogen habe, an dem der jugendliche russische Hauptmann Platz genommen hatte.

* Vor der siebenten Strafkammer des Berliner Landgerichts ist ein Proceß zum Abschluß gelangt, der bei jedem guten Patrioten nur traurige Empfindungen erwecken kann. Handelt es sich doch um schwere Mißstände in der Armee! Die Militairverwaltung erfreut sich in Deutschland eines außerordentlichen Vertrauens und Ansehens; man redet von Eigenthümlichkeiten der russischen Verwaltung, als ob dieselben hier zu Lande völlig unmöglich wären. Und wir hoffen, sie sind thatsächlich unmöglich. Daß sie aber in der Vergangenheit nicht unmöglich gewesen sind, hat man aus diesem Processe wegen Bestechung von Zahlmeistern erfahren müssen. Bei der Volksthümlichkeit, deren sich die Armee erfreut, wurde es der öffentlichen Meinung, als im Jahre 1886 die Verhaftung einiger Lieferanten und einer ganzen Reihe von Zahlmeistern gemeldet wurde, nicht leicht, an ein System der Corruption zu glauben, welches sich in einzelnen Zweigen der Militairverwaltung eingebürgert habe. Die neuerliche Verhandlung an Gerichtsstelle hat leider diese Zweifel beseitigt. Zwei Armeelieferanten waren angeklagt, in nicht weniger als 28 Fällen Zahlmeister bestochen zu haben. Auf Grund der öffentlichen Beweisaufnahme sind einige Fälle als nicht erwiesen von dem Gerichtshofe ausgeschieden, in 19 Fällen ist der eine, in 12 Fällen der andere Angeklagte schuldig gesprochen und verurtheilt worden. Die Untersuchung schwebt schon eine Reihe von Jahren. Man hat jetzt erfahren, daß einige Zahlmeister schon vom Militairgericht ihre Strafe erhalten haben. Die Entdeckung der Bestechungen ist ganz zufällig erfolgt. Wäre der eine Zahlmeister, an welchen der Brief der Lieferanten gerichtet war, nicht in Untersuchung wegen einer anderweiten Unregelmäßigkeit gewesen, so daß die Behörde den Brief in Empfang nahm, so wüßte man vermuthlich heute noch nichts von jenen Mißständen. Besonders betrübend mußte es wirken, daß von den Angeklagten die Betheiligung der Zahlmeister mit bestimmten Gewinnen als ein allgemeiner Brauch bezeichnet wurde.

* **Mit der Wahrnehmung** der Geschäfte eines **Generaldirectors der indirecten Steuern in Preußen,** welche Stelle durch die erbetene Pensionirung des Wirkl. Geh. Raths Hasselbach frei wird, ist der Provinzialsteuerdirector in Stettin, Geh. Ober-Finanzrath **Schomer,** betraut. Derselbe gehörte vor seiner Ernennung zum Provinzialsteuerdirector dem Finanzministerium als vortragender Rath an.

* **Da nunmehr die neue Organisation der Regierung in Schleswig,** eine Folge der Einführung der neuen Verwaltungsgesetze in der Provinz Schleswig-Holstein, durchgeführt worden ist, ist der Oberpräsident von Steinmann, welcher bisher zugleich Chef der Regierung war, von dieser Stellung zurückgetreten und nunmehr lediglich Aufsichtsinstanz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Er ist der einzige Oberpräsident, dessen Amtsbezirk nur einen Regierungsbezirk umfaßt; wie erinnerlich, ist die Theilung der Provinz in zwei Bezirke während der letzten preußischen Landtagssession nicht genehmigt worden, weil man davon ausging, daß dem neuen Provinziallandtage, welcher nicht mehr eine ständische Vertretung ist, Gelegenheit gegeben werden müßte, sich über das Project zu äußern. Als Ober-Präsidialrath ist dem Oberpräsidenten der bisherige Dirigent der Abtheilung des Innern bei der Regierung, Ober-Regierungsrath Hagemann, beigegeben worden. An der Spitze der Regierung ist, da der Regierungs-Vicepräsident Grieshach aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand getreten ist, der bisherige Vicepräsident Zimmermann aus Posen als Regierungspräsident getreten, ihm ist beigegeben der zum Ober-Regierungsrath ernannte bisherige Landrath v. Bischoffshausen aus Pinneberg.

* **Wie der Waldenburger „Hausfreund“** berichtet, wird eine Untersuchung der **Betriebs- und Arbeiterverhältnisse auf denjenigen niederschlesischen Gruben,** auf welchen Arbeitseinstellungen stattgefunden haben, durch die Bergbehörde in Verbindung mit der Regierung vorgenommen werden. Die Untersuchung wird jede Grube einzeln behandeln und sollte am 3. d. Mts. mit der consolidirten Melchiorgrube beginnen, nachdem vorher die Bergleute der betreffenden Grube unter Vorsitz des Amtsvorstehers Vertreter gewählt haben, welche die Beschwerden der Belegschaft vor der Untersuchungscommission zu Protokoll geben.

* Die **Jubiläumstage in Württemberg** sind vorbei, der **Landtag** ist geschlossen, nachdem er den Staatshaushalt mit rund 62 Millionen Mark Einnahmen und Ausgaben für 1889 bis 1891 genehmigt und als gute Abschiedsleistung vom Minister des Innern die Zusicherung erhalten hatte, daß die Regierung dem bayerischen Vorbilde folgen und eine vom Staate geleitete und unterstützte Hagelversicherungsanstalt einrichten wolle. Unter den massenhaften Ereignissen der Jubelwoche hat die große Auszeichnung, die dem Ministerpräsidenten Freiherrn v. Mittnacht sowohl vom König als vom Kaiser widerfahren ist, hohe politische Bedeutung. Alle Welt weiß nun, daß er wieder ganz der Mann des höchsten Vertrauens ist, wenn er überhaupt je einen Augenblick in dieser Stellung bedroht gewesen sein sollte, was wir nicht glauben; und wenn es eine Ministerkrisis geben sollte, so wird nicht er es sein, welcher geht; man kann geradezu sagen, daß der König ihm gegenüber ein Niemals! gesprochen hat, wie Kaiser Wilhelm I.

SLUB
Wir führen Wissen.